

## PRESSEMITTEILUNG

### **Skepsis gegenüber den Vorschlägen der Saar-Landräte angebracht**

Nun soll die in großem Stil vorgeschlagene Übernahme und Bündelung kommunaler Aufgaben bei den Landkreisen der große Wurf in Sachen interkommunale Zusammenarbeit sein. So zu lesen in dem vom Landkreistag in dieser Woche – auch gegenüber dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag – erstmals veröffentlichten „Positionspapier zur interkommunalen Zusammenarbeit und Funktionalreform“. Da ist ein gesundes Maß an Skepsis angebracht, so der Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Jürgen Fried, Neunkirchen, und der stellvertretende Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Lorig, Völklingen.

„Solange das vom Innenministerium in Auftrag gegebene Gutachten über die Leistungsfähigkeit und Effizienz der – bisherigen - Aufgabenerfüllung durch die Landkreise noch nicht vorliegt, kann über die Relevanz der Übernahme weiterer Aufgaben durch die Landkreise im Hinblick auf die Steigerung von Effizienz und Effektivität doch gar nicht seriös gesprochen werden“, so Präsident Fried und stellvertretender Präsident Lorig.

Zweifel ergeben sich schon daraus, dass umlagefinanzierte Einrichtungen wie die Kreise erfahrungsgemäß dazu neigen, in ihrem Ausgabeverhalten weniger auf strenge Sparsamkeit zu achten als z.B. Städte und Gemeinden, die nicht nur gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch bei der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht jede ihrer Einnahmen und Ausgaben unmittelbar zu verantworten haben. Die Landkreise finanzieren sich überwiegend über die Kreisumlage, die von den Städten und Gemeinden zu erbringen ist, ohne dass letztere Einfluss auf deren Höhe haben. Eine vergleichbar strenge Haushaltskontrolle durch die Kommunalaufsicht fehlt.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen:

Auch der SSGT sieht in der Interkommunalen Kooperation erhebliches Potential zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunen. Auch besteht Einigkeit, dass die nächsten Schritte bei diesem Thema nun zügig anzugehen sind. Grundlage für Entscheidungen bei der Kooperation oder einer möglichen Funktionalreform müssen jedoch seriöse Berechnungen der Einsparpotentiale sowie eine Einschätzung möglicher Qualitätsverbesserungen sein. Alternativ zur Aufgabenverlagerung auf die Landkreise bietet

sich allerdings die Zusammenarbeit mehrerer Städte und Gemeinden oder die Bündelung von Aufgaben in den Ober- und Mittelzentren an, die schon jetzt über leistungsfähige Strukturen verfügen.

Abschließend gilt:

Es besteht Einigkeit darin, dass die vorhandenen Potenziale zur Einsparung und Qualitätsverbesserung zügig genutzt werden sollen. Einseitig in die Debatte geworfene „große Würfe“ bringen uns aber kaum voran.

*Saarbrücken, 25.01.2018*